



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Herrenhof, Hohenkirchen, Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda



Mit amtlichen und nichtamtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Georgenthal und der Gemeinde Emleben

Jahrgang 05
Nr. 5

Ausgabe vom 17. Mai 2024

KATHARINA THALBACH

20. Juli 2024
LESUNG

19:30 Uhr Gemeindesaal Leina

Kartenvorverkauf

Touristinformation Georgenthal
036253 469755 * tourist@georgenthal.de

Liebe in Zeiten des Hasses

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Einwohnermeldeamt

für Angelegenheiten des Pass- und Meldewesens
Einwohnermeldeamt Georgenthal
 Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Frau Rydwal 036253 38 105
 meldestelle@georgenthal.de

Frau Weida 036253 38 106
 ov5@georgenthal.de

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 16.05.2024

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 31.05.2024

Alle Einsendungen zum Amtsblatt bitte per E-Mail
 und ausschließlich an die Adresse:
 amtsblatt@georgenthal.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Georgenthal und des Einwohnermeldeamtes

Verwaltung Georgenthal

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal
 Zentrale 036253 38 0

Montag 09:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Schönau vor dem Walde

Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal / OT Schönau vor dem Walde
 Telefon 036253 32611

Montag 09:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
 Leitung: Frau Kretschmann,
 Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag 09:30 - 14:00 Uhr
 Dienstag 09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 09:30 - 14:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
 Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
 Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag
 Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr
 Tel. 03623 304552

OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
 Tambacher Straße 2 Tel. 0152 01974740

OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
 Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

OS Herrenhof

Ortschaftsbürgermeister Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
 Alte Dorfstraße 1 Tel. 0173 6877775

OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
 Hauptstr. 44 Tel. 0176 55187191

OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
 Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
 Tel. 0179 2081288

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr
 Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung
 Tel. 036253 46013 + 4600

OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
 Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

Gemeinde Emleben

Philipp Kalisch Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
 Tel. 0151 27061960

E-Mail-Adresse des Bauhofs Georgenthal

Bauhof@georgenthal.de

Wichtige Telefonnummern und Mail- Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
Zentrale	Tel.: 38 0 Fax: 38 102
Bürgermeister	
Herr Hofmann	38 111
Frau Schaefer (Vorzimmer/Sekretariat)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Stabsstelle Organisation, Zentrale Dienste, Bürgerbüro	
Herr Rau (Leiter)	32613
stabsstelle@georgenthal.de	
Frau Kühn (Bürgerbüro Schönau v.d.W.)	32611
buergerbuero@georgenthal.de	
Hauptamt	
Frau Lehmann (Sitzungsdienst/Wahlen)	38 229
hv2@georgenthal.de	
Frau Kretschmann (Bibliothek/Touristinformation)	46 97 55
tourist@georgenthal.de	
Frau Schunke	38 108
(Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit)	
hv5@georgenthal.de	
Herr Baier	38 227
(Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit)	
hv1@georgenthal.de	

Frau Kressig (Jugendsozialarbeiterin)	46 49 6
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin)	0151 42 26 47 72
Herr Schuchhardt (Jugendsozialarbeiter)	0170 16 80 66 3
Frau Zinserling (Personalangelegenheiten) personal@georgenthal.de	38 206
Frau Seiler (Personalangelegenheiten) hv4@georgenthal.de	38 116
Frau Ulfich (Standesamt/Urkundenstelle) standesamt@georgenthal.de	38 113
Bauamt	
Herr Cramer (Leiter) bauverwaltung@georgenthal.de	38 230
Frau Schache (Allgemeine Bauverwaltung) bv1@georgenthal.de	38 218
Frau Thörmer (Liegenschaften) liegenschaften@georgenthal.de	38 203
Frau Kornhaß (Wohnungsverwaltung) bv2@georgenthal.de	38 226
Herr Heine (Techn. Gebäudeverwaltung) bv3@georgenthal.de	38 204
Finanzverwaltung	
Frau Frank (Leiterin) finanzverwaltung@georgenthal.de	38 214
Frau Sauerbrey (Buchhaltung) buchhaltung@georgenthal.de	38 207
Frau Schädel (Buchhaltung) fv1@georgenthal.de	38 228
Frau Grimm (Kassenverwaltung) kassenverwalter@georgenthal.de	38 213
Frau Leffler (Barkasse) barkasse@georgenthal.de	38 107
Frau Heßland (Kämmerei) kaemmerei@georgenthal.de	38 233
Frau Trott (Kämmerei) fv2@georgenthal.de	38 232
Herr Klötzer (Steuern) steuern@georgenthal.de	38 208
Ordnungsamt	
Frau Baumbach (Leiterin) ordnungsverwaltung@georgenthal.de	38 219
Frau Hofmann (Allg. Ordnungsangelegenheiten) ov1@georgenthal.de	38 225
Frau Stötzer (Allg. Ordnungsangelegenheiten) ov3@georgenthal.de	38 217
Frau Rydwal (Einwohnermeldeamt) meldestelle@georgenthal.de	38 105
Frau Weida (Einwohnermeldeamt) ov5@georgenthal.de	38 106
Frau Kämmerer (Friedhofswesen) friedhof@georgenthal.de	38 224
Frau Löhr (Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten) kindergarten@georgenthal.de	38 115
Herr Ulfich (Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten) ov4@georgenthal.de	38 117

Kindertagesstätten

Gemeinde Georgenthal	
Einrichtung	„Spatzennest“ in Altenbergen
Leiterin	Frau Theeg Tel. 036253 25273 kita-spatzennest@georgenthal.de
Einrichtung	„Villa Pustebblume“ in Georgenthal
Leiterin	Frau Abraham-Klein Tel. 036253 25464 kita-villa-pustebblume@georgenthal.de
Einrichtung	„Zwergenland“ in Leina
Leiterin	Frau Stirtzel Tel. 03622 905830 kita-zwergenland@georgenthal.de
Einrichtung	„Villa Kunterbunt“ in Schönau v. d. Walde
Leiterin	Frau Fischer Tel. 036253 42458 kita-villa-kunterbunt@georgenthal.de
Einrichtung	„Schnatterinchen“ in Herrenhof
Leiterin	Frau Albrecht Tel. 036253 42456 kita-schnatterinchen@georgenthal.de

Gemeinde Emleben	
Einrichtung	„Tausendfüßler“ in Emleben
Leiterin	Frau Schuch Tel. 03621 755367 tausendfuessler@gemeinde-emleben.de

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen

Polizeinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 03621 780

KOBB Herr Wolfram 036253-38216

OT Georgenthal:

donnerstags 14:00 bis 17:00 Uhr

Retungsleitstelle Gotha 03621 36550

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Notruf Polizei 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 03621 36550

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,
99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.: 03623 36250

Fax 03623 362520

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 05 Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz, Dirk

Telefon: 0361 573913229

Fax: 0361 571913229

Mobil: 0172 3480150

E-Mail (dienstlich):

..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06 Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf, Alexander

Mobil: 0172 2598163

E-Mail (dienstlich):

..... alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07 Finsterbergen

Revierleiter Herr Faust, Wolfgang

Mobil: 0172 3480152

E-Mail (dienstlich):

..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
sprotokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen

außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.

Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)

Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 0361 730730

Kampfmittelbergungsdienst 0361 493060

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung

Kundenservice 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG

Störungsdienst 0800 686 1166 (24h)

Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst

WAZV Apfelstädt Ohra 03624 3170333

WAZV Schilfwasser-Leina 03623 3118030

Mülldeponie Wipperoda 036253 31129

Entsorgung

**Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1
99887 Gemeinde Georgenthal**

Tel.: 036253 31129
Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr
und jeden 1. Sa des Monats 09:00 - 12:00 Uhr
Schadstoffentsorgung:
immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b

Tel.: 03624 313874
Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 08:00 - 14:00 Uhr
Annahme von Sonderabfall:
Di 15:00 - 18:00 Uhr
Abnahme von:
Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

**Beratung zu erzieherischen Hilfen /
Sorge- und Umgangsregelung**

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 03621 214318

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha 03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3
dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.: 0151 55164674

Seelsorge

Kloster St. Gabriel 036253 25142

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684
Info www.freundeskreise-sucht.de

TZG Ernstroda

bei freilaufenden Nutztieren 03623 36150

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30
Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax 03621 408080
Sprechzeiten:
Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr
Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.

Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha
Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372
E-Mail: mieterverein.gotha@t-online.de
Homepage: www.mieterverein-gotha.de
Montag 08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 14.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Können Sie sich vorstellen, für einen Tag eine ehrenamtliche Aufgabe im Wahlvorstand zu übernehmen?

Für die anstehenden Wahlen 2024 (**Europawahl am 09.06.2024 und Landtagswahl am 01.09.2024**) werden für alle Wahllokale in unseren Ortschaften Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Alle wahlberechtigten Personen können dieses Ehrenamt übernehmen. Es müssen keine Vorkenntnisse vorliegen.

Wenn Sie Interesse haben, die Wahlen aktiv zu unterstützen, melden Sie sich bitte per Mail an wahlen@georgenthal.de.

Vielen Dank!

Ihre Wahlbehörde
der Landgemeinde Georgenthal

Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Mitglieder des Gemeinderats der Landgemeinde Georgenthal

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Georgenthal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der **Mitglieder des Gemeinderats der Landgemeinde Georgenthal** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat drei Stimmen.

Es sind fünf gültige Wahlvorschläge zugelassen worden. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags; nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

Listennummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

- | | |
|------------------------|---------------------------------|
| 1. Hofmann, Florian, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 2. Meyer, Lukas, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |
| 3. Schubert, Andreas, | Georgenthal - OT Gospiteroda |
| 4. Kühn, Erik, | Georgenthal - OT Catterfeld |
| 5. Beese, Lars, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |
| 6. Eichler, Karsten, | Georgenthal - OT Leina |
| 7. Krautwurm, Bernd, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 8. Zink, Andreas, | Georgenthal - OT Herrenhof |
| 9. Wich Heiter, Udo, | Georgenthal - OT Catterfeld |
| 10. Striehn, Nico, | Georgenthal - OT Altenbergen |
| 11. Stötzer, Mario, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 12. Trautmann, Sylvia, | Georgenthal - OT Engelsbach |
| 13. Tauscher, Mathias, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |

14. Ortlepp, Alexander,	Georgenthal - OT Georgenthal
15. Kleinsteuber, Bastian,	Georgenthal - OT Leina
16. Werner, Maik,	Georgenthal - OT Leina
17. Gollhardt, Enrico,	Georgenthal - OT Catterfeld
18. Weber, Adrian,	Georgenthal - OT Georgenthal
19. Hartmann, Norbert,	Georgenthal - OT Schönau v.d.W.
20. Oßwald, Uwe,	Georgenthal - OT Schönau v.d.W.

Listennummer 2**Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD**

1. Schottmann, Georg,	Georgenthal - OT Herrenhof
2. Huck, Cornelia,	Georgenthal - OT Altenbergen
3. Storch, Florian,	Georgenthal - OT Georgenthal
4. Zumbrock, Pia,	Georgenthal - OT Georgenthal
5. Ackermann, Vincent,	Georgenthal - OT Schönau v.d.W.
6. Stötzer, Heidrun,	Georgenthal - OT Altenbergen
7. Pfeifer, Mario,	Georgenthal - OT Altenbergen
8. Ripken, Alexandra,	Georgenthal - OT Georgenthal
9. Reum, Michael,	Georgenthal - OT Catterfeld
10. Ripken, Jörn,	Georgenthal - OT Georgenthal
11. Klopffleisch, Louisa,	Georgenthal - OT Schönau v.d.W.
12. Wachtmeister, Ingo,	Georgenthal - OT Schönau v.d.W.
13. Klopffleisch, Dagmar,	Georgenthal - OT Schönau v.d.W.
14. Klopffleisch, Wilfried,	Georgenthal - OT Schönau v.d.W.

Listennummer 3**Freie Demokratische Partei - FDP**

1. Dünger, Andreas,	Georgenthal - OT Hohenkirchen
2. Göring, Marco,	Georgenthal - OT Georgenthal
3. Hermann, Riccardo,	Georgenthal - OT Schönau v.d.W.
4. Seeber, Jens,	Georgenthal - OT Leina
5. Seeber, Birgit	Georgenthal - OT Leina

Listennummer 4**SG Petriroda e.V.**

1. Schönau, Marcel,	Georgenthal - OT Petriroda
2. Möller, Steffen,	Georgenthal - OT Petriroda
3. Hill, Lars,	Georgenthal - OT Petriroda

Listennummer 5**Bürger für die Landgemeinde Georgenthal - BLG**

1. Rommeiß, Bert,	Georgenthal - OT Georgenthal
2. Seeber, Patrick,	Georgenthal - OT Wipperoda
3. Sauerbrey, Maik,	Georgenthal - OT Nauendorf
4. Geffe, Andreas,	Georgenthal - OT Engelsbach
5. Herforth, Gitta,	Georgenthal - OT Wipperoda
6. Triebel, Nicole,	Georgenthal - OT Nauendorf
7. Prohaska, Ronny,	Georgenthal - OT Georgenthal
8. Schmidt, Daniel,	Georgenthal - OT Wipperoda
9. Vogel, Torsten,	Georgenthal - OT Georgenthal
10. Böhm, Sebastian,	Georgenthal - OT Nauendorf
11. Ebenritter, Sebastian,	Georgenthal - OT Georgenthal
12. Scholz, Christian,	Georgenthal - OT Georgenthal
13. Schellenberger, Heidi,	Georgenthal - OT Georgenthal
14. Zink, Enrico,	Georgenthal - OT Nauendorf
15. Mehlhose, Frank,	Georgenthal - OT Georgenthal
16. Chowanietz, Thomas,	Georgenthal - OT Nauendorf

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrates

des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Altenbergen, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Catterfeld, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Engelsbach, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Georgenthal, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Gospiteroda, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Herrenhof, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Hohenkirchen, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Leina, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Nauendorf, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Petriroda,

des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Schönau vor dem Walde, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Wipperoda

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Georgenthal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der **Mitglieder des Ortschaftsrates** des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Altenbergen**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Catterfeld**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Engelsbach**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Georgenthal**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Gospiteroda**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Herrenhof**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Hohenkirchen**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Leina**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Nauendorf**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Petriroda**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Schönau vor dem Walde**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Wipperoda** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Altenbergen

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Listennummer 1**Bürger für Altenbergen**

1. Oelling, Thomas,	Georgenthal - OT Altenbergen
2. Desens, Christian,	Georgenthal - OT Altenbergen
3. Pfeifer, Michelle,	Georgenthal - OT Altenbergen
4. Ortlepp, Benjamin,	Georgenthal - OT Altenbergen
5. Oygur, Isa,	Georgenthal - OT Altenbergen
6. Pfeifer, Mario,	Georgenthal - OT Altenbergen
7. Stötzer, Heidrun,	Georgenthal - OT Altenbergen

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Catterfeld

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Listennummer 1**Bürger für Catterfeld**

1. Baumbach, Steffen,	Georgenthal - OT Catterfeld
2. West, Axel,	Georgenthal - OT Catterfeld
3. Reum, Michael,	Georgenthal - OT Catterfeld
4. Frank, Maximilian,	Georgenthal - OT Catterfeld
5. Zink, Lutz,	Georgenthal - OT Catterfeld
6. Zink, Martin,	Georgenthal - OT Catterfeld
7. Pracht, Lars,	Georgenthal - OT Catterfeld
8. Riedel, Jens,	Georgenthal - OT Catterfeld
9. Schmidt, Ralf	Georgenthal - OT Catterfeld

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Engelsbach

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine/ihre Stimmen dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Georgenthal

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat drei Stimmen.

Es sind 3 gültige Wahlvorschläge zugelassen worden. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags; nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

Listennummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| 1. Ulfich, Jana, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 2. Stötzer, Mario, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 3. Cramer, Eric, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 4. Ortlepp, Alexander, | Georgenthal - OT Georgenthal |

Listennummer 2

Sozialdemokratische Partei Deutschland - SPD

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| 1. Zumbrock, Pia, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 2. Storch, Florian, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 3. Ripken, Alexandra, | Georgenthal - OT Georgenthal |

Listennummer 3

Bürger für die Landgemeinde Georgenthal - BLG

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| 1. Rommeiß, Bert, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 2. Prohaska, Ronny | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 3. Mehlhose, Frank, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 4. Ebenritter, Sebastian, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 5. Scholz, Christian, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 6. Vogel, Torsten, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 7. Krämer, Matthias, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 8. Darr, Jens, | Georgenthal - OT Georgenthal |
| 9. Schellenberger, Heidi, | Georgenthal - OT Georgenthal |

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Gospiteroda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Listennummer 1

Bürger für Gospiteroda

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| 1. Müller, Silvio, | Georgenthal - OT Gospiteroda |
| 2. Göpfert, Christian, | Georgenthal - OT Gospiteroda |
| 3. Schmidt, Lukas, | Georgenthal - OT Gospiteroda |
| 4. Fuchs, Kai-Uwe, | Georgenthal - OT Gospiteroda |
| 5. Schubert, Andreas, | Georgenthal - OT Gospiteroda |

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Herrenhof

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Listennummer 1

Bürger für Herrenhof

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. Schottmann, Georg, | Georgenthal - OT Herrenhof |
| 2. Marwan, Andy, | Georgenthal - OT Herrenhof |
| 3. Cramer, Marcus, | Georgenthal - OT Herrenhof |
| 4. Dörfer, Arne, | Georgenthal - OT Herrenhof |
| 5. Seeber, Michael, | Georgenthal - OT Herrenhof |
| 6. Marwan, Wolfgang, | Georgenthal - OT Herrenhof |
| 7. Teichmann, Frank, | Georgenthal - OT Herrenhof |
| 8. Cramer, Thomas, | Georgenthal - OT Herrenhof |

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Hohenkirchen

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat drei Stimmen.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags; nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

Listennummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU / Freie Demokratische Partei - FDP

- | | |
|-----------------------|-------------------------------|
| 1. Beese, Lars, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |
| 2. Meyer, Lukas, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |
| 3. Tauscher, Mathias, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |
| 4. Rehmann, Heiko, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |
| 5. Holzapfel, Jens, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |
| 6. Dünger, Andreas, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |
| 7. Ortlepp, Patrick, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |

Listennummer 2

Hohenkirchen Gemeinsam Eins

- | | |
|-----------------------|-------------------------------|
| 1. Marx, Alexander, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |
| 2. Reichenbach, Anne, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |
| 3. König, Sinja, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |
| 4. Schlimbach, Lars, | Georgenthal - OT Hohenkirchen |

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Leina

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat drei Stimmen.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags; nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

Listennummer 1**Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 1. Brühl, Mark, | Georgenthal - OT Leina |
| 2. Eichler, Christine, | Georgenthal - OT Leina |
| 3. Eichler, Karsten, | Georgenthal - OT Leina |
| 4. Graser, Tino, | Georgenthal - OT Leina |
| 5. Hill, Anja, | Georgenthal - OT Leina |
| 6. Kleinsteuber, Bastian, | Georgenthal - OT Leina |
| 7. Offhaus, Eric, | Georgenthal - OT Leina |
| 8. Schröder, Annalena, | Georgenthal - OT Leina |
| 9. Schröder, Stefanie, | Georgenthal - OT Leina |
| 10. Umbreit, Andreas, | Georgenthal - OT Leina |
| 11. Vogel, Matthias, | Georgenthal - OT Leina |
| 12. Werner, Maik, | Georgenthal - OT Leina |

Listennummer 2**Liensche für Leina**

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1. Preuk, Steffen, | Georgenthal - OT Leina |
| 2. Brühl, Franziska, | Georgenthal - OT Leina |
| 3. Schottmann, Peter, | Georgenthal - OT Leina |
| 4. Platz, Sascha, | Georgenthal - OT Leina |

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Nauendorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Listennummer 1**Bürger für die Landgemeinde Georgenthal - BLG**

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1. Dr. Triebel, Nicole, | Georgenthal - OT Nauendorf |
| 2. Böhm, Sebastian, | Georgenthal - OT Nauendorf |
| 3. Chowanietz, Thomas, | Georgenthal - OT Nauendorf |
| 4. Zink, Enrico, | Georgenthal - OT Nauendorf |

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Petriroda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Listennummer 1**SG Petriroda e.V.**

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 1. Möller, Steffen, | Georgenthal - OT Petriroda |
| 2. Kling, Constance, | Georgenthal - OT Petriroda |
| 3. Haak, Juliane, | Georgenthal - OT Petriroda |
| 4. Hill, Lars, | Georgenthal - OT Petriroda |
| 5. Kling, Christopher, | Georgenthal - OT Petriroda |

**Ortsteil mit Ortschaftsverfassung
Schönau vor dem Walde**

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat drei Stimmen.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags; nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

Listennummer 1**Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

- | | |
|-------------------------|---------------------------------|
| 1. Schmidt, René, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 2. Augustin, Tino, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 3. Augustin, René, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 4. Schröder, Mike, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 5. Reinhardt, Diego, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 6. Reinhardt, Sabrina, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 7. Kummer, Heike, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 8. Jäger, Bianca, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 9. Kurze, Kerstin, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 10. Miehke, Christiane, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 11. Jäger, Marcell, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 12. Orthey, Thomas, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |

Listennummer 2**Sozialdemokratische Partei Deutschland - SPD**

- | | |
|--------------------------|---------------------------------|
| 1. Wiegand, Grit, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 2. Klopffleisch, Louisa, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 3. Wiegand, Katja, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |
| 4. Ackermann, Vincent, | Georgenthal - OT Schönau v.d.W. |

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Wipperoda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Listennummer 1**Bürger für die Landgemeinde Georgenthal - BLG**

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. Herforth, Gitta, | Georgenthal - OT Wipperoda |
| 2. Meyer, Marcel, | Georgenthal - OT Wipperoda |
| 3. Debes, Marco, | Georgenthal - OT Wipperoda |
| 4. Müller, Christine, | Georgenthal - OT Wipperoda |
| 5. Münster, Peter, | Georgenthal - OT Wipperoda |
| 6. Meyer, Sabrina, | Georgenthal - OT Wipperoda |
| 7. Möller, Steffen, | Georgenthal - OT Wipperoda |

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten für alle Geschlechter sowie für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.



Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsbürgermeister/in

des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Altenbergen**,
des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Catterfeld**,
des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Engelsbach**,
des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Georgenthal**,
des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Gospiteroda**,
des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Hohenkirchen**,
des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Leina**,
des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Nauendorf**,
des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Petriroda**,
des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung
Schönau vor dem Walde,
des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Wipperoda**

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Georgenthal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister/in des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Altenbergen**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Catterfeld**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Engelsbach**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Georgenthal**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Gospiteroda**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Hohenkirchen**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Leina**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Nauendorf**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Petriroda**, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Schönau vor dem Walde** und des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Wipperoda** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Altenbergen

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will. Streichungen gelten nicht als Stimmvergabe.

Listennummer 1 Einzelbewerber Oelling

Oelling, Thomas, Georgenthal - OT Altenbergen

Listennummer 2 Einzelbewerber Pfeifer

Pfeifer, Michelle, Georgenthal - OT Altenbergen

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Catterfeld

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Listennummer 1 Einzelbewerber Kühn

Kühn, Erik, Georgenthal - OT Catterfeld

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Engelsbach

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Georgenthal

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will. Streichungen gelten nicht als Stimmvergabe.

Listennummer 1 Bürger für die Landgemeinde Georgenthal - BLG

Rommeiß, Bert, Georgenthal - OT Georgenthal

Listennummer 2 Einzelbewerber Ulfich

Ulfich, Jana, Georgenthal - OT Georgenthal

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Gospiteroda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Listennummer 1 Einzelbewerber Schubert

Schubert, Jana, Georgenthal - OT Gospiteroda

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Hohenkirchen

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Listennummer 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Beese, Lars, Georgenthal - OT Hohenkirchen

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Leina

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es sind drei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will. Streichungen gelten nicht als Stimmvergabe.

Listennummer 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Eichler, Karsten, Georgenthal - OT Leina

Listennummer 2 Einzelbewerber Mahr

Mahr, Marcel, Georgenthal - OT Leina

Listennummer 3 Einzelbewerber Preuk

Preuk, Steffen, Georgenthal - OT Leina

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Nauendorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Listennummer 1

Bürger für die Landgemeinde Georgenthal - BLG

Sauerbrey, Maik, Georgenthal - OT Nauendorf

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Petriroda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Listennummer 1

Einzelbewerber Schönau

Schönau, Marcel, Georgenthal - OT Petriroda

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Schönau vor dem Walde

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Listennummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Hartmann, Norbert, Georgenthal - OT Schönau v.d.W.

Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Wipperoda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Listennummer 1

Bürger für die Landgemeinde Georgenthal - BLG

Seeber, Patrick, Georgenthal - OT Wipperoda

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Amtliche Bekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1.

Am 26.05.2024 findet die Wahl

des Landrats des Landkreises Gotha,
 des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Altenbergen,
 des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Catterfeld,
 des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Engelsbach,
 des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Georgenthal,
 des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Gospiteroda,
 des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Hohenkirchen,
 des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Leina,
 des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Nauendorf,

des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Petriroda,
 des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Schönau vor dem Walde,
 des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Wipperoda,
 der Mitglieder des Gemeinderats der Landgemeinde Georgenthal,
 der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Gotha sowie der Mitglieder des Ortschaftsrates des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Altenbergen,
 der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Catterfeld,
 der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Engelsbach,
 der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Georgenthal,
 der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Gospiteroda,
 der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Herrenhof,
 der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Hohenkirchen,
 der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Leina,
 der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Nauendorf,
 der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Petriroda,
 der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Schönau vor dem Walde und der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Wipperoda

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 13 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

Stimmbezirk	Ortschaft	Straße und Hausnummer	Raum
001	Herrenhof	Saal Bürgerhaus, Alte Dorfstraße 1	gekennzeichnet
002	Georgenthal	Grundschule Auestraße 36	gekennzeichnet
003	Nauendorf	Alte Schule, Nauendorfer Hauptstraße 39	gekennzeichnet
004	Hohenkirchen	Kulturraum, Hauptstraße 44	gekennzeichnet
005	Petriroda	Gaststätte „Kranichmoor“ Brühlstraße 15	gekennzeichnet
006	Altenbergen	Cub am Park, Am Park 2	gekennzeichnet
007	Catterfeld	Mehrzweckhalle, Zum Denkmal 5	gekennzeichnet
008	Engelsbach	Dorfgemeinschaftsraum, Talstraße 1c	gekennzeichnet
009	Gospiteroda	Dorfgemeinschaftsraum, Kirchgasse 12	gekennzeichnet
010	Leina	Dorfgemeinschaftshaus, Uelleber Straße 64	gekennzeichnet
011	Schönau v.d.W.	Gemeindesaal, Ortsstraße 10	gekennzeichnet
012	Wipperoda	Dorfgemeinschaftsraum, An der Hardt 6	gekennzeichnet
013	Georgenthal	Bürgerhaus, Bahnhofstraße 8	gekennzeichnet

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Gemeindeverwaltung, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Erdgeschoss, die Räume sind gekennzeichnet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2024, um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Landrates des Landkreises Gotha

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl des Gemeinderats der Landgemeinde Georgenthal

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Altenbergen

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Catterfeld

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Engelsbach

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Georgenthal

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Gospiteroda

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Hohenkirchen

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Leina

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Nauendorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Petriroda

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Schönau vor dem Walde

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Wipperoda

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Gotha

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrates des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Altenbergen

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

Wahl des Ortschaftsrates des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Catterfeld

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele

Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

Wahl des Ortschaftsrates des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Engelsbach

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Die Wähler vergeben ihre Stimmen dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen, wie sie Stimmen haben.

Wahl des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Georghenthal

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahl des Ortschaftsrates des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Gospiteroda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

Wahl des Ortschaftsrates des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Herrenhof

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

Wahl des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Hohenkirchen

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahl des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Leina

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahl des Ortschaftsrates des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Nauendorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

Wahl des Ortschaftsrates des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Petriroda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

Wahl des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Schönau vor dem Walde

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahl des Ortschaftsrates des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Wipperoda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird ggf. am Montag, dem 27.05.2024, jeweils um 10.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 05/2024

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.951.9500

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.951.9500 - Gemeindestraßen Baumaßnahme Straße Zum Teich Herrenhof - in Höhe von 180.000,00 € zu. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 6300.651.3470 - Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Straße Zum Teich Herrenhof - in Höhe von 31.800,00 € und durch Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 148.200,00 €

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	22
Stimmberechtigt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	1

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
Hofmann
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 07/2024

Betr.: Stellungnahme zum 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Der Bürgermeister, Florian Hofmann, wird bevollmächtigt, die Stellungnahme zum 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen in der vorliegenden Form zur Vorlage beim Thüringer Verwaltungsamt zu unterzeichnen.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	22
Stimmberechtigt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
Hofmann
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 08/2024

Betr.: Vergabe Planungsleistung Grundhafter Ausbau Straße Zum Teich in Herrenhof (ehemals Nauendorfer Straße)

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Die Landgemeinde Georgenthal stimmt der Beauftragung für die Planung der Maßnahme Sanierung Straßenoberfläche in der Straße zum Teich, Herrenhof der Landgemeinde Georgenthal an das Ingenieurbüro IKW Ohrdruf, Am Bahnhof 2, 99887 Georgenthal in Höhe von brutto 50.931,40 € zu.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	22
Stimmberechtigt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	2

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
Hofmann
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 09/2024

Betr.: Vergabe Planungsleistungen „Grundhafter Ausbau der Leinastraße in Schönau v.d.W.“

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Die Landgemeinde Georgenthal beauftragt für die Planungsleistungen Straßenraumgestaltung „Grundhafter Ausbau der Leinastraße in Schönau v.d.W.“ der Landgemeinde Georgenthal das Ingenieurbüro Katzung GmbH; Belvederer Allee 12, 99425 Weimar in Höhe von brutto 78.169,48 €. Kostendeckung in HHST 6300.800.9500.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	22
Stimmberechtigt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Ja-Stimmen:	20

Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 10/2024

Betr.: Beauftragung des Ingenieurbüros zur Planung und Objektüberwachung der Erneuerung der Elektroinstallation des Gebäudes Am Flößgraben 26-40 in 99887 Georgenthal
 Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Der Auftrag zur Planung der Erneuerung der ELT-Installation im Objekt Am Flößgraben 26-40 in Georgenthal wird an das Ingenieurbüro Technikplan GmbH & Co.KG, 99867 Gotha, Waltershäuser Str. 21 für ein Honorar lt. Angebot vom 27.02.2024 i.H.v. 30.339,87 € vergeben.

Haushaltsstelle: 8803.000.9500
 Stimmabgabe:offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:22
 Stimmberechtigt: 23
 Anwesende Stimmberechtigte: 20
 Ja-Stimmen:20
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 11/2024

Betr.: Abwägung seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes zur Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen „Am Riedgraben“ im Ortsteil Hohenkirchen vorgetragene Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes zur Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen „Am Riedgraben“ im Ortsteil Hohenkirchen eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.04.2024 geprüft und in die Abwägung eingestellt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis
 Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Stimmabgabe:offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:22
 Stimmberechtigt:23
 Anwesende Stimmberechtigte:20
 Ja-Stimmen:20
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 12/2024

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 8801.000.9500

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 8801.000.9500 - Klosterhof - in Höhe von 5.000,00 € zu. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Stimmabgabe:offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:22
 Stimmberechtigt:23
 Anwesende Stimmberechtigte:20
 Ja-Stimmen:20
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 13/2024

Betr.: Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der Bootstation am Hammerteich (Gebührensatzung Bootsstation)

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der Bootstation am Hammerteich (Gebührensatzung Bootsstation) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Stimmabgabe:offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:22
 Stimmberechtigt:23
 Anwesende Stimmberechtigte:20
 Ja-Stimmen:20
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 14/2024

Betr.: Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schwimmbades der Gemeinde Georgenthal / Ortschaft Georgenthal (Gebührensatzung Schwimmbad Georgenthal)

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schwimmbades der Gemeinde Georgenthal / Ortschaft Georgenthal (Gebührensatzung Schwimmbad Georgenthal) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Stimmabgabe:offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 22
 Stimmberechtigt:23
 Anwesende Stimmberechtigte:19
 Ja-Stimmen:19
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 15/2024**

Betr.: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Herrenhof

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024 die „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Herrenhof“.

Stimmabgabe:.....offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:22
Stimmberechtigt:23
Anwesende Stimmberechtigte:20
Ja-Stimmen:20
Nein-Stimmen:..... keine
Enthaltungen:..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 16/2024**

Betr.: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Herrenhof

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024 die „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Herrenhof“.

Stimmabgabe:offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:22
Stimmberechtigt:23
Anwesende Stimmberechtigte:20
Ja-Stimmen:20
Nein-Stimmen:..... keine
Enthaltungen:..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 17/2024**

Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 64/2023 der Gemeinde Herrenhof

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:
Der Beschluss Nr. 64/2023 vom 18.12.2023 des Gemeinderates der Gemeinde Herrenhof wird aufgehoben.

Stimmabgabe:..... offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:22
Stimmberechtigt:23
Anwesende Stimmberechtigte:20
Ja-Stimmen:19
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen:1
Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 18/2024**

Betr.: Abschluss eines Leasingvertrages

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal stimmt dem Abschluss eines Leasingvertrages mit einer Laufzeit von 36 Monaten in Höhe von 5.758,20 € zu.

Stimmabgabe:offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:22
Stimmberechtigt:23
Anwesende Stimmberechtigte: 20
Ja-Stimmen:17
Nein-Stimmen:..... keine
Enthaltungen:..... 3
Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 19/2024**

Betr.: Bestellung Mitglied der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Apfelstädt-Ohra“

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Als Mitglied der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Apfelstädt-Ohra“ wird Herr Andy Marwan, sowie als dessen Stellvertreter Herr Georg Schottmann, bestellt.

Stimmabgabe:offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 22
Stimmberechtigt:23
Anwesende Stimmberechtigte:20
Ja-Stimmen:19
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen:1
Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 20/2024**

Betr.: Ernennung Wahlleiter für die Landtagswahl 2024

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Frau Susanne Lehmann wird zur Wahlleiterin der Landgemeinde Georgenthal für die Landtagswahl 2024 ernannt.

Stimmabgabe:offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:22
Stimmberechtigt:23
Anwesende Stimmberechtigte:20
Ja-Stimmen:..... 20
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: keine
Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024
Hofmann - Siegel -
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 21/2024**

Betr.: Ernennung stellv. Wahlleiter für die Landtagswahl 2024

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

Frau Sandy Frank wird zur stellvertretenden Wahlleiterin der Landgemeinde Georgenthal für die Landtagswahl 2024 ernannt.
 Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 22
 Stimmberechtigt: 23
 Anwesende Stimmberechtigte: 20
 Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen:..... keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024

Hofmann
 Bürgermeister

- Siegel -

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Georgenthal sucht für das Schwimmbad Georgenthal

eine Saisonkraft für die Kasse (w/m/d).

Anforderungen:

- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch an Wochenenden
- schnelle Auffassungsgabe, souveränes und vertrauenswürdiges Auftreten
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Menschen sollte selbstverständlich sein

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- das Führen der Kasse im Schwimmbad
- Einlasskontrolle und Erfassung der Einlässe
- Auskünfte an Kunden/innen
- Reinigungsarbeiten im Kassen- und Eingangsbereich
- Sicherstellung von Sauberkeit & Ordnung

Änderungen des Aufgabengebietes sind vorbehalten.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 31.05.2024** an:

Landgemeinde Georgenthal
Bürgermeister Herr Florian Hofmann
 - persönlich -
Tambacher Str. 2
99887 Georgenthal

Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Wir bitten die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. **Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.** Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).

Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Florian Hofmann
 Bürgermeister

Gemeinde Emleben

Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Emleben

Der Wahlausschuss der Gemeinde Emleben hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der **Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Emleben** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat drei Stimmen.

Es sind drei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahl-

vorschlags; nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

Listennummer 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

- | | |
|------------------------|---------|
| 1. Meder, Sebastian, | Emleben |
| 2. Rommel, Cindy, | Emleben |
| 3. Wenzel, Christian, | Emleben |
| 4. Gürtler, Lucas, | Emleben |
| 5. Martolock, Eric, | Emleben |
| 6. Neuber, Olaf, | Emleben |
| 7. Dr. Meder, Andreas, | Emleben |

Listennummer 2

Bürger für Emleben

- | | |
|-----------------------|---------|
| 1. Heuchling, Nadine, | Emleben |
| 2. Ackermann, Stefan, | Emleben |
| 3. Ketelhut, Jörg, | Emleben |
| 4. Scholz, Berenice, | Emleben |
| 5. Sauerbier, Silke, | Emleben |

Listennummer 3

Bürgerinitiative „Wir sind Emleben“

- | | |
|----------------------|---------|
| 1. Greiner, Annett, | Emleben |
| 2. Gürtler, Corinna, | Emleben |
| 3. Fuchs, Axel, | Emleben |

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Amtliche Bekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1.
Am 26.05.2024 findet die Wahl

des Landrats des Landkreises Gotha, der Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Emleben sowie der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Gotha

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in

Stimmbezirk	Ortschaft	Straße und Hausnummer	Raum
001	Emleben	Saal Bürgerhaus, Gartenstraße 19	gekennzeichnet

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Landrates des Landkreises Gotha

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Emleben

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahl der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Gotha

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags

mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird ggf. am Montag, dem 27.05.2024, um 10.00 Uhr bis voraussichtlich 13.00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal

Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102, **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witlich-langewiesen.de, www.witlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartner Herr Baier **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTIICH Medien KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@witlich-langewiesen.de, **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

TIPPS UND HINWEISE FÜR VEREINE

Stärkung des Ehrenamtes im Freistaat Thüringen durch Übernahme der GEMA-Gebühren - Anmeldung ab jetzt möglich!

Ehrenamtlich tätige Vereine und Organisationen leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben im Freistaat Thüringen. Um ihr Engagement zu unterstützen, beabsichtigen der Freistaat Thüringen und die GEMA in diesem Jahr eine Pauschalregelung für gemeinnützige, ehrenamtliche Vereine zu treffen. Ziel ist die Übernahme der GEMA-Lizenzvergütung durch den Freistaat Thüringen für bis zu vier eintrittsfreie Vereinsfeste, bei denen Musik abgespielt werden soll.

Um die Kosten für das Land richtig einzuschätzen, werden alle ehrenamtlichen Vereine, die eine Kostenübernahme in Anspruch nehmen wollen und die Voraussetzungen erfüllen, gebeten, sich über die Webseite der GEMA anzumelden. **Dies ist bis zum 31. Mai 2024 möglich.** Die einmalige Anmeldung durch die Vereine ist in wenigen Minuten erledigt.

Der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Herr Prof. Dr. Hoff, unterstreicht dabei die Bedeutung des Vorhabens: „Wir stehen als Land mit der GEMA in finalen Verhandlungen zum Pauschalvertrag. Unser Ziel ist es, für ehrenamtliche Vereine die Übernahme der Zahlung von GEMA-Gebühren zu ermöglichen. Dafür ist es wichtig, dass wir Klarheit erlangen, wie viele unserer rund 18.400 Vereine im Freistaat Thüringen von dem Angebot der Gebührenübernahme Gebrauch machen wollen und die durch die GEMA vorgegebenen Kriterien erfüllen.“

Anmelden können sich Vereine, die

- ihren Sitz im Freistaat Thüringen haben,
- gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 1 AO verfolgen und über entsprechende Freistellungsbescheide verfügen,
- vorwiegend ehrenamtlich tätig sind und
- Veranstaltungen auf Flächen mit weniger als 500 qm durchführen.

Nach Abschluss der Anmeldephase wird die Kostenübernahme über das GEMA Onlineportal vorbereitet. Das ist ab dem 1. Juli 2024 möglich. Ab diesem Zeitpunkt können dann Vereine eine Übernahme der GEMA-Gebühren für ihre Vereinsfeste beantragen. Über die Antragskonditionen werden alle betreffenden Vereine bis zum 1. Juli 2024 informiert.

Weitere Informationen und Anmeldung auf: www.gema.de/de/musiknutzer/kampagnen/ehrenamt-thueringen

Stiftung MitMenschen fördert Jugendhilfsprojekte

Mit dem Förderwettbewerb „MitMenschen - Gemeinsam stark“ werden Jugendhilfsprojekte mit insgesamt 200.000 € unterstützt.

Außerschulische gemeinnützige Einrichtungen und Vereine in der Region Hessen und Thüringen sind willkommen: Unter dem Motto „Zusammen lernen und wachsen“ werden Projekte gesucht, die Kinder und Jugendliche in ihrer Teilhabe und Chancengleichheit unterstützen, ihre Fähigkeiten fördern und Perspektiven für eine positive Zukunft schaffen.

Vereine können sich aktuell anmelden und darstellen, warum sie mit bis zu 5.000 Euro gefördert werden sollten. Zusätzlich zu den Publikumspreisen vergeben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der PSD Bank Hessen-Thüringen eG und eine fachkundige Jury weitere Preise in Höhe von insgesamt 150.000 Euro.

Über die Vergabe von 30 Publikumspreisen i.H.v. bis zu 5.000 € wird vom 18. Juni bis zum 11. Juli abgestimmt.

Förderwettbewerb „MitMenschen - Gemeinsam stark“

Infos und Bewerbungen auf www.mitmenschen-gemeinsam-stark.de

